



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Das Landratsamt Miltenberg teilt mit Bezug auf den § 18 Abs. 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV vom 05. März 2021 (BayMBl. Nr. 171), zuletzt geändert am 5. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 307) durch

ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

mit, dass laut Veröffentlichung des **Robert-Koch-Institutes vom 10.05.2021, 03:11 Uhr**, die Anzahl von **Neuinfektionen** mit dem **Coronavirus SARS-CoV-2** in den **letzten sieben Tagen je 100.000 Einwohner mit heutigem Tage 132,0** beträgt.

Seit dem 6. Mai 2021 wird der für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes maßgebliche 7-Tage-Inzidenzwert von 165 fünf Tage in Folge unterschritten. Dem zur Folge gilt ab dem 12. Mai 2021

für den Schulbetrieb nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV

- a) in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Grundschulstufe und den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderschulen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, andernfalls Wechselunterricht
- b) im Übrigen Distanzunterricht.

Unverändert fortgesetzt wird der Unterricht in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in sonstigen Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, andernfalls Wechselunterricht.

Überschreitet der Landkreis Miltenberg an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung des Schulbetriebs maßgeblichen Schwellenwert von 165, so tritt die Bestimmung nach vorstehendem Buchstaben a) ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft. Es erfolgt dahingehend eine entsprechende weitere öffentliche Bekanntmachung.

Sonstige Regelungen aus der 12. BayIfSMV aufgrund maßgeblicher Veränderung des 7-Tage-Inzidenzwertes werden mit ihren Wirkungen gesondert bekannt gemacht.

Miltenberg, 10. Mai 2021

gez.
Jens Marco Scherf
- Landrat -